

## **Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniProInvest: Struktur (übertragender Fonds) und des Fonds UniStruktur (übernehmender Fonds)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A., Großherzogtum Luxemburg, (die „Verwaltungsgesellschaft“, nachfolgend „UIL“) in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniProInvest: Struktur und UniStruktur im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds UniProInvest: Struktur mit Wirkung zum 4. Januar 2019 auf den ebenfalls von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds Luxemburger Rechts UniStruktur zu verschmelzen.

**Übertragender Fonds:** UniProInvest: Struktur (WKN A2DHJK / ISIN LU1530661674)

**Aufnehmender Fonds:** UniStruktur (WKN A2DHJN / ISIN LU1529950914)

### **Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds:**

Das Anlagekonzept des Investmentvermögens UniProInvest: Struktur sieht vor, sukzessive in ein defensives Mischportfolio zu investieren. Das Zielinvestment entspricht dabei der Portfoliostruktur des Investmentvermögens UniStruktur. Mit Beendigung der Umschichtungsphase im August 2018 weist das Investmentvermögen UniProInvest: Struktur konzeptbedingt somit die gleiche Anlagestrategie und Kostenstruktur auf wie das Investmentvermögen UniStruktur.

Das geringe Fondsvolumen des Investmentvermögens UniProInvest: Struktur erscheint aus Sicht der Anleger sowie der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr zweckmäßig und erschwert ein effizientes Portfoliomanagement. Da der Produktvorteil eines sanften Einstiegs in ein Multi-Asset-Portfolio nach der Umschichtung nicht mehr gegeben ist, ist mit signifikanten Mittelzuflüssen zukünftig nicht mehr zu rechnen.

Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem defensiven, globalen Multi-Asset-Fonds, der ein aktives Management mit einer flexiblen Steuerung einer Vielzahl von Anlageklassen verbindet, investiert zu bleiben. Dem Ziel der Anlagepolitik, das Wertschwankungsverhalten des Anlageportfolios zu kontrollieren, wird auch im aufnehmenden Investmentvermögen UniStruktur Rechnung getragen.

Mit dem nach der Verschmelzung höheren Volumen können die derzeit investierten Anleger von den erwarteten Losgrößenvorteilen zudem an einer nachhaltig geringeren Kostenbelastung partizipieren.

### **Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger**

Der übertragende Fonds UniProInvest: Struktur wird auf den aufnehmenden Fonds UniStruktur verschmolzen.

Da die Anlagepolitik der beiden Fonds weitestgehend identisch ist, sind für die Anleger beider Investmentvermögen keine erwähnenswerten Änderungen zu erwarten.

Für den aufnehmenden Fonds UniStruktur ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds. Die UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Die UIL beabsichtigt derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniProInvest: Struktur vor Wirksamwerden der Verschmelzung seitens der UIL ist ebenfalls nicht angedacht.

**Auswirkungen der geplanten Verschmelzung:**

**Die Anlagepolitik der beiden Fonds lautet:**

	<b>Übertragender Fonds</b> <b>UniProInvest: Struktur</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b> <b>UniStruktur</b>
Anlagepolitik	<p>Zu Beginn überwiegen Geldmarkt-, geldmarktnahe Anlagen und Rentenanlagen. Ab dem vierten Monat nach Fondsauflegung erfolgt eine sukzessive Umschichtung (Umschichtungsphase) des Portfolios hin zur Struktur eines defensiven Mischportfolios. Dieser Prozess wird nach circa 20 Monaten ab Fondsauflegung abgeschlossen sein und das Anlageportfolio wird gemäß folgender Anlagepolitik angelegt.</p> <p>Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann das Fondsvermögen weltweit, einschließlich der Emerging Markets Länder, in sämtliche gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögensgegenstände investieren.</p> <p>Hierzu zählen beispielsweise Aktien, Aktienoptionen und aktienähnliche Wertpapiere, Zertifikate, börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS), fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Nachranganleihen, Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes), High-Yield-Anleihen und Zero-</p>	<p>Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann das Fondsvermögen weltweit, einschließlich der Emerging Markets Länder, in sämtliche gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögensgegenstände investieren.</p> <p>Hierzu zählen beispielsweise Aktien, Aktienoptionen und aktienähnliche Wertpapiere, Zertifikate, börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS), fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Nachranganleihen, Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes), High-Yield-Anleihen und Zero-</p>

	<p>Bonds.</p> <p>Das Fondsvermögen kann bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds. Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5% des Netto-Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden.</p> <p>Daneben wird der Fonds zur Erreichung des Anlageziels, auch zur Abbildung von Shortpositionen, auch in derivative Finanzinstrumente investieren. Hierzu zählen unter anderem Optionen, Futures, Forwards und Swaps wie beispielsweise Credit Default Swaps, Zinsswaps oder Total Return Swaps. Als Basiswerte der Derivate können dabei unter anderem Wertpapiere, anerkannte Finanzindizes, Zinssätze oder Wechselkurse dienen.</p> <p>Bei vorgenannten Derivaten kann es sich sowohl um Instrumente, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, als auch um OTC-Derivate handeln.</p> <p>Die Kontrahenten oben genannter derivativer Finanzinstrumente können keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder die Basiswerte der Derivate nehmen. Geschäfte im Zusammenhang mit dem Anlageportfolio des Fonds bedürfen keiner Zustimmung durch die Kontrahenten. Die Kontrahenten müssen die allgemeinen Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft für die</p>	<p>Bonds.</p> <p>Das Fondsvermögen kann bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds. Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5% des Netto-Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden.</p> <p>Daneben wird der Fonds zur Erreichung des Anlageziels, auch zur Abbildung von Shortpositionen, auch in derivative Finanzinstrumente investieren. Hierzu zählen unter anderem Optionen, Futures, Forwards und Swaps wie beispielsweise Credit Default Swaps, Zinsswaps oder Total Return Swaps. Als Basiswerte der Derivate können dabei unter anderem Wertpapiere, anerkannte Finanzindizes, Zinssätze oder Wechselkurse dienen.</p> <p>Bei vorgenannten Derivaten kann es sich sowohl um Instrumente, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, als auch um OTC-Derivate handeln.</p> <p>Die Kontrahenten oben genannter derivativer Finanzinstrumente können keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder die Basiswerte der Derivate nehmen. Geschäfte im Zusammenhang mit dem Anlageportfolio des Fonds bedürfen keiner Zustimmung durch die Kontrahenten. Die Kontrahenten müssen die allgemeinen Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft für die</p>
--	--	--

	<p>Auswahl von Kontrahenten erfüllen. Angesichts von mitunter komplexen Derivatestrukturen ist es hierfür von entscheidender Bedeutung, dass die Kontrahenten fähig sind, mit solchen komplexen Strukturen umzugehen. Durch regelmäßige Überprüfung der derivativen Finanzinstrumente (z. B. Total Return Swaps) wird sichergestellt, dass das in Artikel 4 Ziffer 2.1 des Verwaltungsreglements aufgeführte maximale Kontrahentenrisiko des jeweiligen Kontrahenten 10% des Nettovermögens nicht übersteigt. Bezüglich der Preisfeststellung dieser Instrumente muss der Fonds eine regelmäßige und nachvollziehbare Bewertung erhalten. Diese Bewertung basiert grundsätzlich auf dem letzten verfügbaren Börsenkurs. Falls dieser Kurs den Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, basiert die Bewertung auf den Preisen, die dem Fonds von unabhängigen Bewertungsstellen bzw. von Market Makern zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrahenten des Fonds müssen ferner für eine ausreichende Liquidität der betreffenden Instrumente sorgen. Zusätzlich zu den im Verwaltungsreglement beschriebenen Risikostreuungsregeln wird der Fonds für eine angemessene Risikostreuung hinsichtlich der Emittenten der betreffenden Instrumente sorgen.</p> <p>Der Fonds kann indirekt an den Entwicklungen der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte, einschließlich Edelmetalle, teilnehmen. Bezüglich der durch den Fonds gehaltenen Derivate auf Rohstoff- und Warentermin-Indizes wird vereinbart, dass für den Fonds keine effektive Lieferung von Rohstoffen oder Waren stattfinden wird. Des</p>	<p>Auswahl von Kontrahenten erfüllen. Angesichts von mitunter komplexen Derivatestrukturen ist es hierfür von entscheidender Bedeutung, dass die Kontrahenten fähig sind, mit solchen komplexen Strukturen umzugehen. Durch regelmäßige Überprüfung der derivativen Finanzinstrumente (z. B. Total Return Swaps) wird sichergestellt, dass das in Artikel 4 Ziffer 2.1 des Verwaltungsreglements aufgeführte maximale Kontrahentenrisiko des jeweiligen Kontrahenten 10% des Nettovermögens nicht übersteigt. Bezüglich der Preisfeststellung dieser Instrumente muss der Fonds eine regelmäßige und nachvollziehbare Bewertung erhalten. Diese Bewertung basiert grundsätzlich auf dem letzten verfügbaren Börsenkurs. Falls dieser Kurs den Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, basiert die Bewertung auf den Preisen, die dem Fonds von unabhängigen Bewertungsstellen bzw. von Market Makern zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrahenten des Fonds müssen ferner für eine ausreichende Liquidität der betreffenden Instrumente sorgen. Zusätzlich zu den im Verwaltungsreglement beschriebenen Risikostreuungsregeln wird der Fonds für eine angemessene Risikostreuung hinsichtlich der Emittenten der betreffenden Instrumente sorgen.</p> <p>Der Fonds kann indirekt an den Entwicklungen der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte, einschließlich Edelmetalle, teilnehmen. Bezüglich der durch den Fonds gehaltenen Derivate auf Rohstoff- und Warentermin-Indizes wird vereinbart, dass für den Fonds keine effektive Lieferung von Rohstoffen oder Waren stattfinden wird. Des</p>
--	---	---

	<p>Weiteren ist der Erwerb von Derivaten auf Agrarrohstoff-Indizes ausgeschlossen. Der Fonds kann in Aktien rohstoffgewinnender - oder verarbeitender Unternehmen sowie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements in Anteile von Exchange Traded Funds anlegen, welche an der Entwicklung von Rohstoff- oder Warenterminindizes teilnehmen oder diese replizieren.</p> <p>Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Das Fondsvermögen kann in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements angelegt</p>	<p>Weiteren ist der Erwerb von Derivaten auf Agrarrohstoff-Indizes ausgeschlossen. Der Fonds kann in Aktien rohstoffgewinnender - oder verarbeitender Unternehmen sowie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements in Anteile von Exchange Traded Funds anlegen, welche an der Entwicklung von Rohstoff- oder Warenterminindizes teilnehmen oder diese replizieren.</p> <p>Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Das Fondsvermögen kann in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements angelegt</p>
--	---	---

	werden.	werden.
Anlageziel	<p>Ziel der Anlagepolitik des UniProInvest: Struktur ist es, das Wertschwankungsverhalten des Anlageportfolios zu kontrollieren und dabei langfristig eine angemessene Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken zu erwirtschaften.</p> <p>Das Sondervermögen zielt darauf ab in ein defensives Mischportfolio anzulegen und weist keinen vorgegebenen Investitionsschwerpunkt auf. Es kann in alle zulässigen Vermögensgegenstände investieren. Die Anlageentscheidungen werden auf Basis von aktuellen Kapitalmarkteinschätzungen getroffen. Dabei wird bei der Auswahl und Gewichtung der zu erwerbenden Vermögensgegenstände unter anderem das Risikomaß Value at Risk (VaR) berücksichtigt, wodurch das Wertschwankungsverhalten (Volatilität) kontrolliert werden soll. Der VaR wird für das Anlageportfolio begrenzt auf den maximalen Wert von 7,79% (99%/20 Tage). Dies unterstreicht die grundsätzlich defensive Ausrichtung des Portfolios.</p> <p><b>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</b></p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des UniStruktur ist es, das Wertschwankungsverhalten des Anlageportfolios zu kontrollieren und dabei langfristig eine angemessene Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken zu erwirtschaften.</p> <p>Das Sondervermögen zielt darauf ab in ein defensives Mischportfolio anzulegen und weist keinen vorgegebenen Investitionsschwerpunkt auf. Es kann in alle zulässigen Vermögensgegenstände investieren. Die Anlageentscheidungen werden auf Basis von aktuellen Kapitalmarkteinschätzungen getroffen. Dabei wird bei der Auswahl und Gewichtung der zu erwerbenden Vermögensgegenstände unter anderem das Risikomaß Value at Risk (VaR) berücksichtigt, wodurch das Wertschwankungsverhalten (Volatilität) kontrolliert werden soll. Der VaR wird für das Anlageportfolio begrenzt auf den maximalen Wert von 7,79% (99%/20 Tage). Dies unterstreicht die grundsätzlich defensive Ausrichtung des Portfolios.</p> <p><b>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</b></p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beider Fonds endet am 30. September jeden	

	Jahres
Ertragsverwendung	Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.

Der Fonds UniProInvest: Struktur weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (nachfolgend „wAI“) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 4 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten erhöht ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko erhöht sein kann.

Der Fonds UniStruktur weist ebenfalls aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 4 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten erhöht ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko erhöht sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein mäßiges Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wAI und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden Fonds noch dem aufnehmenden Fonds oder deren Anlegern in Rechnung stellen.

**Vergütungsstruktur der beiden Fonds:**

**Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:**

	Übertragender Fonds UniProInvest: Struktur	Aufnehmender Fonds UniStruktur
Ausgabeaufschlag	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 3 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 5 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 3 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 5 Prozent.
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

**Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:**

	<b>Übertragender Fonds</b> <b>UniProInvest: Struktur</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b> <b>UniStruktur</b>
Laufende Kosten	1,70 Prozent p.a. (Kostenschätzung)	1,70 Prozent p.a. (Kostenschätzung)
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	bis zu 1,50 Prozent p.a. (derzeit 0,9 Prozent p.a.)	bis zu 1,50 Prozent p.a. (derzeit 0,9 Prozent p.a.)
davon Pauschalgebühr	bis zu 0,3 Prozent p.a. (derzeit 0,2 Prozent p.a.)	bis zu 0,3 Prozent p.a. (derzeit 0,2 Prozent p.a.)
Taxe d' abonnement	0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a.
Stand Verkaufsprospekt	1. September 2018	1. September 2018

**Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben:**

	<b>Übertragender Fonds</b> <b>UniProInvest: Struktur</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b> <b>UniStruktur</b>
Erfolgsabhängige Vergütung	0,14 Prozent p.a. für die Abrechnungsperiode 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 (Bis zu 25 % des Wertes, um den die Anteilwertentwicklung am Ende der Abrechnungsperiode (erste Abrechnungsperiode vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018) den 3-Monats- Euribor-Zinssatz zuzüglich 200 Basispunkte p.a. übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 % des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.)	0,91 Prozent p.a. für die Abrechnungsperiode 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 (Bis zu 25 % des Wertes, um den die Anteilwertentwicklung am Ende der Abrechnungsperiode (erste Abrechnungsperiode vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018) den 3-Monats- Euribor-Zinssatz zuzüglich 200 Basispunkte p.a. übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 % des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.)

**Jahres- und Halbjahresberichte:**

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds UniProInvest: Struktur endete letztmalig am 30. September 2018; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds UniProInvest wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter [www.union-investment.lu](http://www.union-investment.lu) zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

## **Ablauf der Fondsverschmelzung:**

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens UniProInvest: Struktur erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 4. Januar 2019 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens UniProInvest: Struktur auf Sperrkonten bzw. -depots des übernehmenden Investmentvermögens UniStruktur. Die bis zum 4. Januar 2019 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 4. Januar 2019. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 4. Januar 2019.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des UniProInvest: Struktur nur bis einschließlich 27. Dezember 2018 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des UniStruktur nach dessen Verwaltungsreglement.

## **Besondere Rechte der Anteilinhaber:**

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 20. November 2018 bis einschließlich 27. Dezember 2018 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds UniStruktur.
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds UniStruktur liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei.

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen sowie eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Abs. 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 19. November 2018

Union Investment Luxembourg S.A.